

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1536 –

Palast der Republik – Bauziel der Asbestsanierung

Mit der seit November 1998 stattfindenden Asbestsanierung des Palastes der Republik ist ein Weg begonnen worden, der für die zukünftige Nutzung und Gestaltung der Spree-Insel in Berlin-Mitte eine zeitlich überschaubare Perspektive eröffnet. Der vom Deutschen Bundestag vorgesehene Kostenrahmen von 101 Mio. DM für die Asbestsanierung enthält auch die für den Denkmalschutz erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 30 Mio. DM.

Bei der Vergabe des Sanierungsauftrages im Oktober 1998 – noch durch die abgewählte alte Bundesregierung – ist mitgeteilt worden, dass der Palast nach der Sanierung ein technischer Rohbau mit weitgehend erhaltener Fassade sein würde. Die Gebote für die Asbestsanierung schwankten zwischen 50 Mio. DM und über 100 Mio. DM. Der Auftrag für die Asbestsanierung wurde für 69 Mio. DM vergeben. Die Ursachen für die Kostendifferenz sind für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich.

1. Mit welchem Bauziel erfolgte die Vergabe des Auftrags zur Asbestsanierung des Palastes der Republik?

Inhalt des Bauvertrages ist die Beseitigung des Spritzasbestes aus dem gesamten Gebäude.

2. Welche technischen Standards (Fasern Asbest/m³ Raumluft) wurden für die Asbestsanierung des Palastes der Republik vorgegeben?

Die Asbestbeseitigung erfolgt nach Maßgabe der bauaufsichtlich eingeführten Asbest-Richtlinien sowie der TRGS 519.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 22. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Entsprechen die Vorgaben für den Zustand nach der Asbestsanierung den Standards für Gebäude, deren Weiternutzung vorgesehen ist, und wenn nein, warum nicht?

Das Gebäude wird in dem Maße zurückgebaut, wie es für die Beseitigung des gesamten Asbestes erforderlich ist.

4. Wie wird seitens der beauftragten Firmen und des Auftraggebers gesichert, dass beim Entfernen von Innenausbauelementen keine unnötigen Zerstörungen auftreten und die Bauteile später ggf. wieder genutzt werden können?

Die Demontage von Innenausbauelementen geschieht nur im erforderlichen Umfang und mit der gebotenen Sorgfalt.

5. Aus welchen Gründen sind zahlreiche Glasscheiben der Fassade zerstört und wie kann dadurch ggf. die Sanierungsdurchführung beeinträchtigt werden?

Einige Glasscheiben sind durch Vandalismus zerstört worden, andere sind durch Einwirkungen von Demontearbeiten gesprungen. Diese Fassadenbereiche werden provisorisch geschlossen; die Asbestbeseitigung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

6. Wie wird seitens der beauftragten Firmen und des Auftraggebers gesichert, dass die denkmalpflegerischen Belange bei der Asbestsanierung berücksichtigt werden?

Die denkmalpflegerischen Belange sind im Wesentlichen bei den vorbereitenden Arbeiten berücksichtigt worden, die erforderlichen Maßnahmen größtenteils abgeschlossen.

7. Wie wird gesichert, dass die Saaltechnik des Großen Saals (insbesondere das Schwenkparkett und die Bühnentechnik) bei der Asbestsanierung nicht beschädigt oder zerstört wird?

Auf Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

8. Welche technischen Ausbauten werden nach der Asbestsanierung noch im Gebäude vorhanden sein?

Die technische Gebäudeausrüstung wird im Wesentlichen demontiert sein.